

**Datenschutzrechtliche Informationen zur Datenerhebung bei der betroffenen Person nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für „Vergnügungssteuer“**

1	Verantwortlicher:	Stadt Gifhorn Bürgermeister Matthias Nerlich Marktplatz 1, 38518 Gifhorn	
		E-Mail: info@stadt-gifhorn.de	Telefon: 05371 88-0
2	Datenschutzbeauftragte:	Datenschutzbeauftragte der Stadt Gifhorn Marktplatz 1, 38518 Gifhorn	
		E-Mail: datenschutz@stadt-gifhorn.de	Telefon: 05371 88194
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:	Veranlagung zur Vergnügungssteuer	
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:	§ 11 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) i.V.m. den dort genannten §§ der Abgabenordnung (AO), Vergnügungssteuersatzung der Stadt Gifhorn	
5	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden: nein.		
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:	6 Jahre, § 147 AO: Dokumente der Gerätebetreiber*in wie Kassenbelege Steuerbescheide	
7	Ihre Rechte als betroffene Person:	Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Art. 15 DSDGVO) Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO) Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO) Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO)	
8	Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:	Sie haben nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.  Aufsichtsbehörde ist  Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover	
9	Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden: nein.		

10.1	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben: ja. Rechtsgrundlage ist die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Gifhorn.		
10.2	nur falls 10.1 ja:	Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen: ja.	
10.3	nur falls Nr. 10.2 ja:	Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	Name, Vorname, Anschrift Steuersatz (auf Grundlage der Art und Umsätze der Spielgeräte und Datum der Inbetriebnahme) Kontodaten
		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens
11	Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt: nein.		